Düsseldorfer Zeitung.

№ 60. Montag den 1. März. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (das neue Strafgesetzbuch; der Judeneid; die Vorlesungen des Dr. Prutz; Schreiben der kgl. Akademie der Wissenschaften an den König; Regulirung der Preßangelegenheiten; Remonstrationen von Seiten der Herrendank; die königl. Hofhaltung; Verlobung). Vom Rhein (das deutsche Hospital in London). Stuttgart (Angelegenheiten der Presse; die Auswanderungen; Schluß des Landtags). Nürnberg (Eröffnung des Ludwigskanals in seiner ganzen Länge). Frankfurt (die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung). Leipzig (Erklärung der Leipziger Landtagsabgeordneten). Hannover (Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Juden; Journalverbot). Braunschweig (Proklamation des Herzogs Carl). Detmold (das Veto bei der Gesetzgebung). Schleswig (Mission unter den Heiden). Schleswig-Holstein (das Jnehoer Wochenblatt).
Oestreich. Wien (Preßangelegenheiten; die Zuchthaussträflinge).
Frankreich. Paris (Nachrichten aus Oceanien; noch immer Unruhen aus Theuerung).
Großbrittanien. London (das neue Anlehen; die Heirath des Herzogs von Montpensier; fortwährend Hinzuströmen irischer Armen; Parlaments-Verhandlungen).
Portugal. Lissabon (noch immer schwankender Zustand).
Dänemark. (Preßprozeß.)
Italien. Rom (die Juden; ein Banner).
Schweiz. Tessin (Lebensmittelvorrath).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 25. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Landgerichtsrath Bachem in Koblenz zum Polizeidirektor und Bürgermeister der Bürgermeisterei Koblenz unter Beilegung des Titels eines Oberbürgermeisters zu ernennen.

Zum Landtags-Marschall für die Provinzialstände des Königreichs Preußen haben Se. Majestät der König den Oberburggrafen des Königreichs Preußen von Brünneck Excellenz auf Belschwitz und zu dessen Stellvertreter den Obermarschall des Königreichs Preußen Grafen v. Finkenstein Excellenz auf Jäskendorf zu ernennen geruht.

Deutschland.

Berlin, vom 24. Februar. Ob das neue Straf-Gesetzbuch unserm vereinigten Landtage wird vorgelegt werden, steht noch sehr dahin; ohne Zweifel aber wäre es gewiß höchst wünschenswerth, daß die Stände vor der Publikation mit ihrem Gutachten darüber gehört würden, da, bei aller Trefflichkeit, doch manche Bestimmungen großen Bedenken unterliegen sollen. Diese sollen vornämlich in der Plathner'schen Schrift mit vieler Schärfe und Freimüthigkeit hervorgehoben seyn, so daß sich hoffen läßt, es werde von den Ständen aus derselben manche Belehrung geschöpft werden. (Voss. Z.)

— Es kam vor Kurzem hier der Fall vor, daß die gegnerische Partei einen Juden darum zur Eideesleistung nicht zulassen wollte, weil derselbe das jüdisch-religiöse Ceremoniell, namentlich den Versöhnungstag, nicht halte. In Folge hievon hat das betreffende Gericht, wie die Spenersche Zeitung berichtet, den Beglaubigten L. hierüber befragt, welcher wiederum die Sache an den Rabbiner verwies. Diese liegt jetzt, wie wir vernehmen, dem hiesigen Rabbinate vor, wir machen aber hiermit auf ein früheres Ministerial-Rescript und die Entscheidung des Breslauer Oberlandes-Gerichtes über eine ähnliche Frage aufmerksam. Ersteres lautet: „Aus dem Berichte des Königl. Oberlandes-Gerichtes zu Breslau vom 24. v. M. über die Beschwerde des Kommissarii G. ist zu ersehen, daß dasselbe der Meinung ist, daß die jüdischen Gelehrten im Fall ihrer ferneren Weigerung durch Zwangsmittel zur Assistenz bei dem von dem G. zu leistenden Eide anzuhalten sind. Da diese Meinung nach den Gesetzen für begründet zu erachten, indem die Beurtheilung der Fähigkeit eines Menschen zur Eideesleistung und die Wirkung eines geleisteten Eides keineswegs von der anmaßlichen Entscheidung der Rabbiner und jüdischen Gelehrten abhängig, sondern lediglich dem Ermessen der Obrigkeit nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes zu überlassen, hiernach aber der ꝛc. G. wegen seiner Verheirathung mit einer geschiedenen Frau und seiner supponirten Abstammung von Aaron für unfähig zur Ableistung eines Eides nicht zu halten, am wenigsten aber den Rabbinern und jüdischen Gelehrten die Befugniß einzuräumen ist, in Civilstreitigkeiten den Fortgang des rechtlichen Verfahrens durch Verweigerung der ihnen nach der allgemeinen Gerichtsordnung Th. I. Tit. 10. §. 324. obliegenden Funktionen zu hemmen, und die Definitiv-Entscheidung durch Einwendungen, die nur das Gewissen des Schwörenden und das Interesse seines Gegners angehen, zu verzögern, so hat das Königl. Oberlandesgericht die Rabbiner und die jüdischen Gelehrten nachdrücklich zurechtzuweisen und weiter in der Sache rechtlich zu verfahren. Berlin, den 9. Juni 1812. Der Justiz-Minister v. Kircheisen."

Zur näheren Aufklärung des Sachverhältnisses machen wir noch auf das Allgemeine Landrecht aufmerksam, welches §. 4 und §. 55 Th. II. Tit. 11 verordnet, „daß keiner wegen seiner Religionsmeinungen beunruhigt, zur Rechenschaft gezogen, und kein Mitglied einer Kirchengesellschaft wegen bloßer, von dem gemeinen Glaubensbekenntnisse abweichenden Meinungen ausgeschlossen werden kann." Diese Bestimmungen des Allgemeinen Landrechtes sind auch in das Juden-Reglement für Süd- und Neu-Ostpreußen vom 17. April 1797, Cap. IV. §. 3 bis §. 5 übergegangen. (Jtzg.-H.)

— Nachdem laut einer an mich ergangenen Verfügung Eines Hohen Ministeriums des Innern vom 23. d. des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. das von einem hiesigen Königl. Polizei-Präsidium unterm 20. v. M. erlassene Verbot meiner Vorlesungen bestätigt, auch den Befehl ertheilt hat, mich zu öffentlichen Vorträgen nicht wieder zuzulassen: so ersuche ich die geehrten Abonnenten gefälligst bis zum dritten k. Mts. an denjenigen Orten, wo Sie Ihre Karten entnommen, Ihre Adresse nebst Zahl der entnommenen Billets abgeben zu wollen: damit demnächst die Rückzahlung der betreffenden Beträge erfolgen kann.

Berlin, 25. Februar 1847. R. E. Prutz.

— Dem „Rh. Beob." zufolge hat die Academie der Wissenschaften folgendes Schreiben an Seine Majestät den König gerichtet:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. königl. Majestät haben Allerhöchstdero allerunterthänigster und allergetreuster Academie der Wissenschaften so viele hohe Zeichen der Huld und Gnade gegeben, daß sie sich erkühnt, Allerhöchstdenselben auch jetzo in einer sie schmerzlich berührenden Angelegenheit zu nahen. Ew. königliche Majestät haben auf die schonendste Weise, welche Allerhöchstdero sämmtliche Handlungen bezeichnet, zu erkennen geben lassen, daß die am 28. Jan. d. J. von unserm Sekretär v. Raumer zur Feier des Jahrestags Friedrich's II. Majestät vorgetragene Einleitungsrede durch Ton und Haltung Allerhöchstdero Mißfallen erregt habe, Ew. königliche Majestät jedoch die Academie von aller Schuld an dem dabei vorgekommenen Unangemessenen oder Ungeziemenden allergnädigst freisprechen. Indem Ew. königl. Majestät für diese huldvolle Aeußerung unser innigst gefühlter Dank dargebracht wird, wagen wir es zugleich, das tiefste Bedauern über diesen beklagenswerthen Vorfall und unsere Mißbilligung alles dessen auszudrücken, was Ew. königl. Majestät Ungnade veranlaßt hat, glauben aber, ohne hierdurch das Geschehene entschuldigen zu wollen, in tiefster Ehrfurcht hinzufügen zu dürfen, daß der Vortragende nicht mit sträflicher Absicht, sondern nur durch unvorsichtige Ausführung des Gegenstandes und Wahl des Ausdrucks gefehlt habe, gleichmäßig sein größtes Bedauern über den unglücklichen Erfolg erkläre und jede Zurechtweisung ohne Widerrede hinnehme, wie es sich, einem Vater, einem Könige gegenüber, gebühre.

Allerhöchstdieselben mögen zugleich der Akademie, deren edelster Schmuck und höchster Ruhm es ist, der Gnade des hochherzigsten Königs sich zu erfreuen, huldreichst gestatten, die sichere Ueberzeugung auszusprechen, daß in Zukunft niemals durch irgend ein Versehen oder unrichtige und leichtsinnige Beurtheilung der Verhältnisse und Umstände von Seiten eines ihrer Mitglieder das königliche Gemüth verletzt oder sonst ein Aergerniß gegeben werden könne.

Die wir in tiefster Unterwürfigkeit ersterben
Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigste und allergetreuste
Akademie der Wissenschaften."

Berlin am 4. Februar 1847.

(Folgen die Unterschriften sämmtlicher Mitglieder nach der Ancienneté.)

Zugleich hat Hr. v. Raumer an die Akademie den Antrag gestellt, die Reden, die er künftig etwa noch öffentlich zu halten haben würde, einem Ausschuß der Akademie zur vorherigen Prüfung vorzulegen, und die Akademie hat diesen Antrag angenommen. Dagegen wurde der Antrag des Hrn. Alex. v. Humboldt, die Reden sämmtlicher vier Sekretäre, wie es in Paris geschieht, vorher der Censur eines comité de lecture zu unterwerfen, als die Freiheit der Wissenschaft beeinträchtigend, abgelehnt.

⊗† Berlin, vom 25. Febr. Schon früher hatte sich der Staatsrath, wie man erfährt, mit der vollständigen Regulirung der Preßangelegenheiten beschäftigt; die wichtigen Arbeiten, welche ihm in der letzteren Zeit vorlagen, mögen einer endlichen Entschließung hinderlich gewesen seyn, doch jetzt sind die Berathungen über diesen Gegenstand, der das allgemeine Interesse so lebhaft in Anspruch nimmt, beendet und ein Preßgesetz wird dem Bundestage vorgelegt werden, mit dem Wunsche, es im gesammten Deutschland einzuführen und der ausdrücklichen Erklärung, daß die preußische Regierung entschlossen sey, dasselbe an die Stelle der bisher gültigen Censurinstructionen treten zu lassen. Ueber die näheren Bestimmungen dieses Preßgesetzes hört man nichts Gewisses, doch soll so viel ausgemacht seyn, daß strenge Repressivmaßregeln eingeführt werden, welche dennoch jedenfalls der bisher üblichen Vorcensur vorzuziehen seyn werden. Welche Gerichte mit der Aburtheilung von Preßprozessen beauftragt werden, ist auch nicht entschieden;

Neue Vorrichtung an Eisenbahnen.

* Düsseldorf, vom 27. Februar. Es befindet sich dermalen Herr P. C. Claasen aus Amsterdam hier, der Erfinder einer Vorrichtung gegen das Springen der Locomotiven und Wagen aus den Schienen und Spurbahnen, auf die wir uns durch nachfolgende Zeilen aufmerksam zu machen erlauben.

Diese Vorrichtung besteht in einer zwischen den beiden bis jetzt gewöhnlichen Schienen befindlichen dritten sogenannten intermediären Schiene, die aus Holz oder aus Eisen gefertigt seyn kann und dicht auf die Querhölzer gelegt wird. Ihre Spitze befindet sich dreißig bis fünfunddreißig Centimetres oberhalb des Niveau der Seitenschienen; man heftet unterhalb, vor- und hinterwärts der Locomotive und jedes Waggons einen eisernen Beschlag in Form einer Walzmaschine, welche die Centralschiene nicht berühren darf. Die Spitze und die beiden Seiten dieses Beschlags sind mit Drehsteinen versehen; derjenige oberhalb ist horizontal, der unterhalb perpendiculär, diese dürfen die intermediäre Schiene nicht berühren, so lange das Convoi seinen gewöhnlichen Weg geht; sobald sich aber irgend ein Unfall ereignet, liegt z. B. ein Brett, ein Balken, ein Stein auf der Bahn, dann tritt die intermediäre Schiene in ihre Functionen, sie hält das Convoi auf der geraden Linie, die Waggons lehnen sich an die Drehsteine, verhindern alles aus den Schienen Gerathen. Sobald die Waggons wieder auf die Schienen gekommen sind, so hört die Funktion der intermediären Schiene wieder auf, die Drehsteine drehen nicht mehr und das Convoi geht wieder seinen gewöhnlichen Weg.

Die Vortheile, die man durch diese Erfindung genießt, sind folgende: Schnelligkeit, indem man die ganze disponible Kraft der Locomotive anwenden kann; Sicherheit: man fährt sicher, indem jede Locomotive und jeder Waggon mit einem eben erwähnten Sicherheits-Apparat versehen ist; Verhindern des aus den Schienen Gerathen; sie befördert die größte Anzahl von Reisenden; sie reducirt die sechsräderigen Wagen auf vierräderige; sie erlaubt den Gebrauch ganz kleiner Kurven, ohne Gefahr, kleiner wie sie bis jetzt bestehen, und dadurch erspart sie das Exproprieren großer Landstrecken.

Obgleich die Erfindung von mehreren Höfen des In- und Auslandes brevetirt ist, so ist sie ihrer Kostspieligkeit wegen doch bis jetzt noch nicht praktisch versucht worden: die Kosten dieser intermediären Schiene betragen nämlich 6 pCt. vom Anlage-Kapital. Wir vernehmen indeß, daß in der nächsten Zeit mit einer der holländischen Bahnen ein Versuch damit im Großen gemacht werden soll, indem man der festen Ansicht ist, daß durch die Vortheile, die sie bietet, die Kosten reichlich werden gedeckt werden. Herr Claasen führt das Modell der Erfindung bei sich.

Theater.

* Düsseldorf, vom 27. Febr. In unserer Mitte lebt wenig bekannt und unbeachtet ein Talent, das aufgemuntert und aufgerichtet zu werden um so mehr verdient, als dasselbe, wenn es erst zur Kenntniß des Publikums gekommen ist, gewiß die ihm gebührende Anerkennung finden wird. Fürnehmlich ist es die dramatische Poesie, welcher sich einer unserer Landsleute in den Mußestunden eines sonst mühsamen Berufes in die Arme geworfen hat. Die Muse hat in ihm einen dankbaren Jünger der Wissenschaft gefunden; ja in diesem Genre hat derselbe Schöpfungen zu Tage gefördert, hinter denen so manches bühnenkundige Stück der neuern Zeit bei weitem zurücksteht. Unter den Dramen dieses jungen Mannes, über welche wohl jeder Sachkundige bei näherer Kenntniß ein günstiges Urtheil zu fällen keinen Anstand nehmen wird, eignet sich besonders das Eine: „der Bravo" betitelt, zur Aufführung auf der Bühne. Ihm liegt dieselbe Idee wie dem Cooper'schen Bravo zum Grunde, und ist keineswegs eine bloße dramatische Bearbeitung des genannten Romans, sondern größtentheils eine selbstständige Arbeit, welche sich sowohl in der verschiedenartigen Behandlung des Stoffes als der Charaktere hinlänglich darthut. Neben einer edlen, flüssigen und correcten Sprache enthält dieses Drama Schilderungen, die mitunter meisterhaft genannt werden können; die Dialoge sind gefällig und lebendig; nicht minder ansprechend die Monologe; die Personen sind scharf und getreu charakterisirt, so wie die Handlung, welche durch das Ganze hindurch geht, dem Leser resp. Zuschauer ein treffliches Bild der Zustände der Zeit gewährt, in der dieselbe spielt, und durch ihre historisch-getreue und lebendige Auffassung ununterbrochen die Aufmerksamkeit bis zum Schlusse fesselt. Das ganze Drama verdient daher mit Recht das Prädikat eines in

wünschenswerth bleibt es, in jeder Provinz wenigstens ein Forum dafür zu haben, dem vielleicht ein Gericht in Berlin für die zweite Instanz vorzusetzen wäre.

Die Einrichtung der Herrenbank hat bereits zu mancherlei Remonstrationen von Seiten einiger Adelsfamilien Anlaß gegeben und es kommen noch nach und nach immer mehr dazu. So hört man, daß die Familie der Gans Edlen von Puttlitz sich an das Ministerium in dieser Angelegenheit gewendet hat, um die Grundsätze kennen zu lernen, nach denen die Herrenbank besetzt ist, und um ihren eigenen Ansprüchen und Rechten Geltung zu verschaffen. Das Geschlecht der Gans von Puttlitz stammt nämlich von den sächsischen Kaisern ab, wie auch die der Edlen Gans zu Wittenberge, Havelberg ꝛc.; ist das älteste Dynastengeschlecht unserer Gegend und befindet sich noch in dem Besitz seiner ursprünglichen Güter. Man glaubt, daß dieser Familie eine Virilstimme auf dem vereinigten Landtage nicht werde vorenthalten werden. Einer Entscheidung über diese Anfrage und die ähnlichen anderer Familien sieht man nächstens entgegen.

Man erzählt, daß die Städte Königsberg und Breslau darum eingekommen seyen, daß die Königliche Hofhaltung alljährlich auf eine gewisse Zeit zu ihnen verlegt werde. Daß diese Städte, wenn ihrem Wunsche gewillfahrt werden könnte, hieraus bedeutenden Vortheil ziehen müßten, ist klar, allein die Verlegung der Königl. Residenz so an das Ende des Reiches ist, abgesehen von dem Nachtheile, den sie für Berlin haben müßte, wohl auch aus andern Gründen nicht zu bevorworten.

Eine Verlobung der Prinzessin Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen, mit dem Thronerben von Sachsen, dem Prinzen Albert, Sohn des Herzogs Johann, soll in Vorschlag seyn. Der junge Prinz ist 1828 geboren, also 19 Jahr alt, die Prinzessin 1831, also 16 Jahr. Bekanntlich sind die Mutter des Prinzen und die Königin von Preußen Zwillingsschwestern.

+ Vom Rhein, vom 25. Febr. Der Vorstand des deutschen Hospitales in London hat einen Aufruf an die deutschen Damen ergehen lassen, in demselben um Beiträge zu einer Ausstellung von Arbeiten deutscher Frauen gebeten, die ausgestellt, später verloost und durch die Eintrittskarten so viel abwerfen dürften, daß die auf der Anstalt noch haftenden Schulden gedeckt werden können. Von den 50,000 in London lebenden Deutschen, die den arbeitenden Volksklassen größtentheils angehören, ist fortwährend ein bedeutender Theil erkrankt, mußte früher in engen Wohnungen pflegeles verelenden, oder in englischen Hospitälern unverstanden verkümmern. Seit zwei Jahren werden diese Deutschen in das in der Vorstadt Dalston liegende deutsche Krankenhaus aufgenommen, von deutschen Wärtern und Wärterinnen gepflegt, von deutschen Aerzten geheilt, von deutschen Priestern der betreffenden Confession getröstet. Die Königin von England hat der bevorstehenden Ausstellung, die im Monate Mai beginnen wird, ihre Theilnahme zugesagt, wird die Oberleitung derselben übernehmen. Gewiß wird der Aufruf am ganzen Rheine lebendigen Anklang finden, werden die rheinischen Frauen, wie sehr übrigens ihre Kräfte durch die Nähe in Anspruch genommen sind, auch der entfernten Leidenden sich annehmen, durch eine kleine Beisteuer das fortwährende Denkmal der Wohlthätigkeit für fest begründen helfen. Die mitwirkenden Frauen und Männer sind gebeten, ihre Gaben mit ihrem Namen und Wohnorte zu zeichnen, dieselben an J. P. Heimann in Köln gütigst zur Beförderung nach London einzusenden. Die geringste Gabe weiblicher Handarbeit deutschen Kunst- und Gewerbefleißes, selbst Kinderspielsachen u. s. w. werden mit Dank angenommen, deren Verwerthung später in öffentlicher Nachweisung verkündigt. Wünschenswerth würde es seyn, wenn sich auch in den bergischen Städten Vereine bildeten, welche die Gaben sammelten, welche sich zu größeren Gaben einander anschlössen, dieselben dann zusammen nach Köln versendeten, damit sich die rheinischen Frauen nicht vor den übrigen deutschen später zurückgesetzt fühlen, damit sie den Ruhm bewahren, den sie sich bei mehreren öffentlichen Anlässen schon erworben haben.

Stuttgart, vom 22. Febr. Gestern Abend war in dem großen Saale der Bürgergesellschaft eine Zahl von etwa 400 Männern theils von hier, theils von Eßlingen, Geißlingen, Kirchheim, Ludwigsburg, Reutlingen u. s. w. zu dem Feste der Uebergabe eines Eichenkranzes an den Abgeordneten Friedrich Römer versammelt. Die erste Anregung hierzu war von Kirchheim ausgegangen, und die eingegangenen Beiträge reichten nicht blos für die Kosten des schweren Kranzes aus Silber, sondern eine bedeutende Summe blieb noch übrig, welche zu einem wohlthätigen Zwecke verwendet werden wird, worüber Römer die Bestimmung geben soll. Unter den Anwesenden waren die meisten Oppositionsmitglieder der Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, vom 23. Februar. In der heutigen letzten Sitzung dieses außerordentlichen Landtags wurde die Antwort der Regierung auf die Bitte der Kammer in Betreff unserer Pressverhältnisse verlesen. Sie lautet folgendermaßen: „Liebe Getreue! In einer unterthänigsten Eingabe vom 21. Januar 1847 habt ihr um eine beruhigende Erklärung über die Angelegenheiten der Presse noch auf dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtage unter der Bemerkung gebeten, daß ihr weder die Verfassungsmäßigkeit noch die Zweckmäßigkeit der Censur anzuerkennen vermöget und der Hoffnung euch hingeben zu dürfen glaubet, daß endlich euern wiederholten Gesuchen um Aufhebung jener bestehenden Einrichtung werde entsprochen werden. Hierauf geben Wir euch Folgendes gnädigst zu erkennen: Indem Wir die Censur überhaupt ausüben lassen, thun Wir damit nichts, als wozu Wir, bei der bestehenden Bundesgesetzgebung, gegenüber dem Bunde verpflichtet und nach §. 3 der Verfassungsurkunde unzweifelhaft berechtigt sind. Wenn sich diese Censur insbesondere auch auf die inneren Landesangelegenheiten erstreckt, so ist dies eine nothwendige Folge der in Würtemberg verkündeten Bundesbeschlüsse von 1819 und 1824, welche nach ihrer Geschichte, ihrem Wortlaut und ihrem Geiste, sowie nach der Auslegung, welche die Bundesversammlung selbst ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten mit voller Bestimmtheit gegeben, jene Ausdehnung der Censur allerdings mit Nothwendigkeit gebieten. Eine Aenderung der Censur im Allgemeinen oder in dieser besondern Beziehung wäre daher nur mittelst einer Aenderung der Bundesgesetzgebung über die Presse möglich. Darüber aber, was von Unserer Seite zur Herbeiführung einer Aenderung dieser Gesetzgebung geschehen ist und fernerhin geschehen wird, behalten Wir Uns vor, der Ständeversammlung auf dem nächsten ordentlichen Landtage Kenntniß zu geben. Wir verbleiben euch mit Unserer königl. Huld stets wohl beigethan. Stuttgart, im k. geheimen Rath, den 20. Februar 1847. Auf Seiner königlichen Majestät besondern Befehl Maucler. Mohl." — Um 12 Uhr wurde der Landtag durch den Minister v. Schlayer geschlossen.

Die Auswanderungsfrage, welche gestern aus Veranlassung einer Petition (Berichterstatter Abg. Schwarz) die Kammer beschäftigte, veranlaßte eine ziemlich lange Debatte zwischen den HH. v. Werner, Schweikhardt, v. Varnbüler, v. Mohl, Goppelt, Dörtenbach, Römer u. A., und führte zu dem Beschluß, die Sache der Regierung dringend zur Erwägung in der Art zu empfehlen, daß an allen bedeutenderen Ein- und Ausschiffungsplätzen eigentliche, bezahlte Agenten für das Auswanderungswesen und eine eigene Kommission in die Auswanderungsländer im Verein mit andern deutschen Regierungen zur Ermittelung der besten Auswanderungsplätze u. s. w. bestellt würde.

Hierauf folgte ein Bericht über eine Petition der Gemeinde Großbottwar über Wildschaden. Nach längerer Debatte beschloß die Kammer, die Sache der Regierung zur Kenntnißnahme mitzutheilen. (U. Schnellp.)

Se. königl. Maj. haben gnädigst genehmigt, daß in Betracht des gegenwärtigen Standes der Fruchtpreise, nach Maßgabe der unter den Zollvereins-Regierungen bestehenden Vereinbarungen, Reis bis zum letzten September 1847 frei vom Eingangszolle in das Königreich eingeführt werden dürfe.

— Die seit dem 5. v. M. versammelte außerordentliche Ständeversammlung wurde heute im Namen und kraft besondern Auftrags Sr. königl. Majestät durch den Minister des Innern, Geheimerath von Schlayer, als königl. Kommissar geschlossen.

Nachdem sofort der Regierungsrath Schoder das königliche Entlassungs-Rescript verlesen hatte, entließ der königl. Kommissar die Ständeversammlung mit nachstehender Rede: „Durchlauchtigste, Durchlauchtige, Erlauchte, Hochgeborne, Hochwohlgeborne, Hochwürdige, Hochzuverehrende Herren! Seine königliche Majestät haben mir den gnädigsten Auftrag ertheilt, Höchstihren getreuen Ständen den Schluß des Landtages zu verkünden. Sie haben die Geschäfte, für welche Sie außerordentlicher Weise versammelt wurden, zur Zufriedenheit des Königs erledigt, indem Sie den ständischen Ausschuß durch eine neue Vollmacht, ohne Beziehung künstlicher Mittel, in den Stand setzten, dem Geldbedürfniß unserer Eisenbahnbauten Genüge leisten zu können. Der König dankt Ihnen für den Eifer, mit welchem Sie Ihre Aufgabe erfüllt haben, und für den Geist strenger Rechtlichkeit, der sichersten Grundlage des öffentlichen Kredits, von welchem Ihre Berathungen geleitet wurden. Mit dem wärmsten Mitgefühle nehmen Se. Majestät Antheil an der durch die unzulänglichen Ernten der letzten Jahre veranlaßten Noth, welche gegenwärtig auf unserm Vaterlande, gleichwie auf so vielen andern Ländern des westlichen Europa's lastet. Auch Sie haben die Gefühle beurkundet, indem Sie ausgesprochen haben, keine Geldopfer des Staates zu scheuen für Unterstützung der Nothleidenden. Mit Wohlgefallen haben Se. königl. Majestät diese Erklärung der getreuen Stände aufgenommen, und es wird das Bestreben Höchstihrer Regierung seyn, nichts zu versäumen, was die Noth der Gegenwart gebietet.

„Gewiß werden Sie auch nach Ihrer Heimkehr in jenem menschenfreundlichen Geiste thätig seyn und insbesondere dazu mitwirken, der Uebel größtes in den Prüfungszeiten, die den äußern Druck stets begleitende innere Erregung, die Furcht und Beunruhigung, welche die hohen Preise der Lebensmittel nur noch mehr steigern und die Kraft zu verständigem Handeln nur lähmen könnte, auf jede Weise zu bekämpfen, damit grundlose Befürchtungen zerstreut und beängstigte Gemüther beruhigt werden.

„Im Namen Sr. Majestät des Königs erkläre ich die außerordentliche Ständeversammlung für geschlossen."

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich, zur Zeit Interims-Präsident der Kammer der Standesherren, erwiderten diese Rede mit folgenden Worten:

„Die zu einem ordentlichen Landtag einberufenen Stände des Königreichs sind nach der Berathung der ihnen vorgelegten königl. Propositionen bei dem Schlusse ihrer Arbeiten angelangt. Die Stände glaubten in Ertheilung der dem ständischen Ausschuß gegebenen Vollmachten zur Aufnahme eines Anlehens die kräftigsten Mittel zur Förderung des Eisenbahnbaues zu finden, und wenn sie überhaupt durch die Erledigung der Geschäfte die Zufriedenheit Sr. königlichen Majestät zu erwerben so glücklich waren, so kann es sie nur mit neuem Eifer innerhalb ihrer ständischen Wirksamkeit erfüllen. Se. königl. Majestät haben durch die den Ständen gemachten Vorlagen hinsichtlich der in unserem Vaterlande herrschenden Theurung und Noth aufs Neue Ihre väterliche Fürsorge für das Wohl Ihrer Unterthanen beurkundet, und indem die Stände die königl. Regierung ermächtigt haben, nöthigenfalls die für diesen Zweck bestimmten Geldmittel noch um ein Bedeutendes zu erhöhen, haben sie geglaubt, dadurch am besten den wohlmeinenden Absichten Sr. königl. Majestät zu entsprechen. Nicht minder werden nach dem Wunsche des Königs die Stände es sich auch zur Aufgabe machen, nach ihrer Rückkehr in die Heimath der Nothleidenden sich anzunehmen, und die Hülfsbedürftigen durch Beförderung gemeinnütziger Anstalten zu unterstützen, so wie durch Rath und That den Geist und die Stimmung hervorzurufen suchen, welche zu allen Zeiten (namentlich aber in denen der Noth) für das Wohl des Staates von so wesentlicher Bedeutung sind. Von solchen Gefühlen beseelt, scheiden die Stände, nachdem die ihnen gestellte Aufgabe gelöst ist, und hoffen, durch eine gesegnete Ernte bei ihrem Wiederzusammentritt in den Stand gesetzt zu seyn, mit erneuerter Zuversicht in die Zukunft unseres Vaterlandes zu blicken."

Hierauf verließ der königliche Kommissar, begleitet von der Deputation, die ihn empfangen hatte, den Saal, und die Versammlung ging auseinander. (Schw. M.)

Nürnberg, vom 23. Februar. Am 15. März wird der Ludwigkanal in seiner ganzen Längenausdehnung eröffnet werden. (N. C.)

Frankfurt, vom 22. Februar. Es bestätigt sich, daß die gesetzgebende Versammlung nun die Rückäußerung des Senats, bezüglich der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, empfangen. Der Senat ist zwar eventuell mit dem Beschlusse der gesetzgebenden Versammlung einverstanden, warnt aber zuvor vor seiner Ausführung, die aber nun nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. (A. Pr. Z.)

Leipzig, vom 24. Februar. Die Landtagsabgeordneten aus unserer Stadt, die HH. Heinrich Brockhaus, Dr. Karl Heinrich Haase und Heinrich Poppe, veröffentlichen d. d. Dresden, 23. Febr. Folgendes:

„Die Unterzeichneten haben aus dem Leipziger Tageblatt ersehen, daß man von einigen Seiten in Leipzig beabsichtigt, ihnen durch eine Adresse Zustimmung zu den Ansichten, welche sie am 16. d. M. in der Sitzung der zweiten Kammer ausgesprochen haben, zu erkennen zu geben. Da sie jedoch nicht wünschen, daß auf Veranlassung jener Aeußerungen irgend eine Adresse an sie gelange und dadurch ein Parteiwesen Nahrung erhalte, das sie so gern von ihrer Vaterstadt fern halten möchten, so bitten sie, die beabsichtigte Adresse zurückzuziehen."

Hannover. Der längst erwartete Gesetzentwurf über die bürgerliche Stellung der Juden im Königreich Hannover, worüber die „Zeitungshalle" vom 28. Dez. v. J. berichtete, ist in diesen Tagen der ständischen Berathung vorgelegt worden. Es enthält derselbe den Angaben dortiger Blätter zufolge eine Reihe blos „ergänzender" Bestimmungen über die jüdischen Rechtsverhältnisse, welche erst im J. 1842 durch ein eigenes Gesetz festgestellt wurden.

Von den neuen Bestimmungen werden folgende als wesentlich bezeichnet:

Formelle Aufhebung der alten reichsgesetzlichen Vorschriften, wonach Juden an Christen keine Forderungen übertragen,

---

jeder Beziehung gelungenen und zur Aufführung auf der Bühne sehr geeigneten Werkes, welche um so mehr gewünscht wird, als der Verfasser allein in der öffentlichen Aufführung und Anerkennung einige Aufmunterung zur ferneren Thätigkeit finden kann. Wiewohl derselbe solches schon länger beabsichtigte und sich auch deshalb keine Mühe verdrießen ließ, so scheiterte doch dieselbe bis jetzt an so mannigfachen Hindernissen, die den dornenvollen Pfad bis zur Bühne versperren. Wenn auch die hiesige Theaterdirektion in dieser Saison nicht die besten Geschäfte gemacht hat und es derselben wohl nicht zu verdenken ist, daß sie sich, aus Besorgniß vor leeren Bänken zu spielen, nicht getraut, Stücke aufzuführen, deren Verfasser nichts weniger als berühmten Bühnenautoritäten angehören, so glaube ich doch, daß dieselbe im vorliegenden Falle es wohl wagen kann, das genannte Drama dem Publikum vorzuführen, da schon die Neugierde, ein derartiges Werk eines Düsseldorfers aufführen zu sehen, eine schaulustige Menge ins Theater hineinziehen wird, auch dasselbe keineswegs etwa mit einer Carnevalsposse, welcher der Carneval allein und der mit der Aufführung derselben verbundene gute Zweck eine nachsichtige Kritik zu zollen vermag, zu vergleichen ist. Hat doch nicht minder in der vorigen Winter-Saison jene Tragödie eines blonden Jünglings, Sch. v. Schriffs. benannt, von welcher jedoch nach Gutzkow's neuesten Berichten der französische kunst goût nur zu sehr ihre Bastardnatur ans Tageslicht gebracht hat, ein so volles Haus gemacht; warum sollten nicht minder ähnliche Schöpfungen unserer Landeskinder das Publikum anziehen? — Daß der Philosoph im eigenen Lande nichts gelte, werden wir wohl hier nicht als Norm aufstellen wollen. — Ich glaube daher, daß es nur dieses Winkes bedarf, um die verehrliche Theaterdirektion zu veranlassen, doch wo möglich dem Publikum, welches auf den Ausgang dieses gefährlichen Versuches des Verfassers sehr gespannt seyn wird, die Aufführung des: „Bravo" von Moriz Geisenheimer nicht vorzuenthalten. Die Direktion wird wohl ihre Rechnung dabei finden, da das Publikum gewiß durch zahlreichen Besuch einem jungen Talente aus seiner Mitte die gebührende Anerkennung und Aufmunterung nicht versagen wird.

Ein Unparteiischer.

Wien, vom 19. Febr. Meyerbeer's neue dreiaktige Oper „Vielka" hat außerordentlich gefallen. Es ist eine musikalische Meisterschöpfung, in welcher der Effekt, so gewaltig er auch gesteigert wird, durch riesige Dimensionen und Tonmassen, sich doch nie auf Kosten des ästhetischen Gefühls geltend macht. Ein Quadrupelchor, bei welchem vier verschiedene Melodien gleichzeitig vorgetragen, dann das ganze Finale, wo vier andere verschiedene Melodien von vier verschiedenen Orchestern in dreifach verschiedenen nicht verwandten Tonarten gespielt werden, so wie eine außerordentlich reizende concertante Scene der Dlle. Lind im dritten Akte sind die Glanzpunkte der Oper.

auch mit Christen keine Verträge anders als vor der Obrigkeit der Letzteren schließen können.

Das Zeugniß eines Juden soll gleiche Kraft wie das eines Christen, und ebenso auch die Handlungsbücher der Juden die gleiche Glaubwürdigkeit wie die der Christen haben; doch soll diese Gleichstellung nicht vor solchen Juden gelten, welche Nothhandel treiben.

Den Juden soll es freistehen, ein Haus mit 1½ Morgen Landes zu erwerben; für den Mehrerwerb ist landesherrliche Dispensation erforderlich. Im Uebrigen bleiben für Ostfriesland, Lingen und Aremberg-Meppen die dort bestehenden Gesetze in Kraft.

Für Aufhebung des Schutzgeldes, das seine wesentlichen Grundlagen bereits verloren, da die Juden zu allen Staats- und Gemeindelasten der Christen beitragen, fordert die Regierung eine Entschädigung der zur Erhebung desselben Berechtigten, insbesondere des königl. Domaniums, und schlägt vor, diese Entschädigung aus der General-Steuerkasse entnehmen zu lassen, dann aber das Schutzgeld mit 1. Juli 1847, und zwar nicht blos in Bezug auf das königl. Domanium, sondern ganz allgemein aufzuheben, schon deswegen, weil der Grund der Aufhebung ein allgemeiner sey. Vorläufige Ermittelungen haben übrigens ergeben, daß außer dem königl. Domanium nur etwa der Herzog von Aremberg als Entschädigungs-Berechtigter in Frage kommen, und im Falle sein Recht überhaupt noch begründet ist, mit einem Geldbetrage von etwa 100 Thalern, zur Hälfte in Gold, abgefunden werden dürfte. Die außerdem noch von verschiedenen Patrimonial-Gerichtsherren erhobenen Judenabgaben scheinen der Regierung nicht aus dem Schutzverhältniß zu folgen. Der ganze Ausfall aber, welchen die General-Steuerkasse durch jene Entschädigung erlitte, würde nach einer Durchschnittsberechnung der letzten fünf Jahre sich auf jährlich 4143 Thaler feststellen lassen.

Hannover, vom 23. Februar. Ein hier erscheinendes Blatt „die Neuigkeiten", das als Beiblatt zu den „hannoverschen Landesblättern" ausgegeben wird, ist durch ein Ministerial-Rescript verboten worden.

Braunschweig, vom 23. Februar. Nachdem schon 16 Jahre vergangen sind, seit Herzog Karl seine Staaten verlassen mußte, werden nun plötzlich eine Masse Proclamationen mit seiner Unterschrift in unserm Herzogthum verbreitet, welche die Leute vor dem Ankauf der Domänen warnen und zugleich Drohungen gegen unser Ministerium und den Herzog Wilhelm anfügen. Man ist den Verbreitern dieser Proclamationen noch nicht auf die Spur gekommen. An 300 solcher Proclamationen sind in versiegelten Couverts im Hannoverschen auf die Post gegeben und an alle Advokaten, Notare, Domänenpächter u. s. w. versandt worden.

Es herrscht allgemeine Ueberraschung in unserer Stadt, um so mehr, da sich Herzog Karl seit langer Zeit ziemlich ruhig verhalten und nur in den Zeitungen unsere Regierung angegriffen hat. Es wäre übrigens Thorheit zu glauben, daß man hier noch Sympathie für denselben hegt.

(O.-P.-A.-Z.)

Detmold, vom 18. Februar. In diesen Tagen hat die Regierung den versammelten Landständen rücksichtlich des von ihnen beanspruchten **Voti negativi** bei der Gesetzgebung zur Resolution ertheilt, daß sie ihnen nach nochmaliger reiflicher Prüfung des Gegenstandes, abgesehen von der Besteuerung, nichts Anderes als ein **Votum consultativum** zugestehen könne. Die Stände hatten nämlich das **Votum negativum**, um welches schon die alten Stände mit der Regierung in Kampf gelegen hatten, auf dem Landtage von 1843 zur Sprache gebracht und war ihnen darauf erwidert: „daß die lippesche landständische Verfassung auf historischem Boden wurzelt und sich dadurch wesentlich von den nach abstracten Theorien gebildeten modernen Constitutionen unterscheidet. Der §. 5 der Verfassungsurkunde sichert den Ständen dasjenige Maß der Rechte zu, welches ihnen bis zum Jahre 1805 zugestanden. Darunter ist das **Votum negativum** nicht begriffen. Wir werden es nicht dulden, daß die Landstände aus ihrem Wirkungskreise heraustretend sich Eingriffe in die Rechtssphäre ihres Landesherrn erlauben." Hiernach hatten die Stände auf vorigem Landtag erwidert, sie wären weit entfernt, Eingriffe in die Rechte des Landesherrn zu thun, sie glaubten vielmehr fortwährend, mit dem fraglichen Anspruch ihrerseits auf dem Boden des Rechts sich zu befinden, und bäten sie, die Frage nochmals einer genauen Untersuchung zu unterwerfen. In dem der Resolution beigefügten ausführlichen Promemoria wird erst Stellung und Charakter der alten Stände und ihr Einfluß auf die Gesetzgebung im Allgemeinen historisch entwickelt und dann der Gang der letztern im Einzelnen in chronologischer Ordnung durchgenommen. Von der Periode des Mittelalters bis zum 15. Jahrhundert wird gesagt: Diese, in welche man Ursprung und Entwickelung der Landstände versetzt, und viel von ihrer Wirksamkeit gefabelt hat, müsse man ganz ausscheiden. Später wären die Stände (Ritter und Städte) nichts Anderes als pflichtmäßige Rathgeber (**Consiliarii**) des Landesherrn gewesen, der sie nach Belieben und Gutbefinden zugezogen. Die Vasallen habe die Lehnspflicht zur Rathertheilung genöthigt und bei der gesammten Ritterschaft und den Städten der jedem neuen Landesherrn zu schwörende Huldigungseid, womit sich denn zugleich der Einwurf, daß die Stände sich zu einem bloßen **Votum consultativum** nicht hergegeben haben würden, indem es ihnen eigentlich nichts genutzt hätte, beseitige. Ob die Regierung mit dieser Darstellung die Abweisung des landständischen Verlangens wirklich begründet, diese Frage zu lösen, würde es eines nähern Eingehens auf die historische Entwickelung der Landstände überhaupt in Deutschland sowie insbesondere im Lippeschen bedürfen, die hier aber zu weit führen möchte. Jedenfalls werden die Stände mit der ihnen gegebenen Antwort ihre Ansprüche nicht fallen lassen, und sollte auch die Frage in Gemäßheit des Bundestagsbeschlusses vom 30. Oktober 1834 durch ein Schiedsgericht entschieden werden müssen.

In Rücksicht auf die Proposition wegen Rechtscontroversen möchte namentlich für juristische auswärtige Leser interessant seyn, daß die Regierung einen Gesetzentwurf der Justizkanzlei über Erwerb und Verlust von Servituten vorgelegt hat, dahin gehend, daß ohne einen Rechtstitel, blos durch Verjährung (die hier mit dem Ablauf von 30 Jahren eintritt) nur solche Gerechtigkeiten erworben werden, welche ununterbrochen fortdauern (**serv. continuae**) und zugleich sichtbar sind. Eine Servitut erlischt durch Nichtgebrauch, wenn sich der Besitzer des damit belasteten Grundstücks der Ausübung widersetzt und der Besitzer des berechtigten Grundstücks durch 5 (3) und, wenn er abwesend ist, 10 (6) Jahre sein Recht nicht geltend gemacht hat. Ob diese Grundsätze auch auf die so wichtigen und zahlreichen Hudeservituten, die sich nur selten auf einen besondern Rechtstitel, sondern fast ohne Ausnahme auf einen langjährigen Besitz gründen, anzuwenden seyen, hält die Regierung für bedenklich.

(D. A. Z.)

Schleswig-Holstein. Laut Allerhöchster Entschließung soll dem Verwaltungsrath der norddeutschen Missionsgesellschaft, welcher um Gestattung der Ordination der von der Gesellschaft auszusendenden Missionaire nachgesucht hatte, zu erkennen gegeben werden, wie der König zur Förderung der Zwecke des Missionswesens es den Kirchenpröbsten des Herzogthums Holstein gestattet habe, die in der Anstalt dieses Vereins zu Missionären gebildeten und vorbereiteten Zöglinge auf deren Ansuchen nach vorgängiger Prüfung und bekundeter Tüchtigkeit zur Aussendung für Verbreitung des Christenthums unter den Heiden zu ordiniren, sofern von denselben ein Revers ausgestellt werde, worin sie auf alle aus der vollzogenen Ordination herzuleitenden Ansprüche auf eine Anstellung in den dortigen Landen verzichteten.

(Alt. Merc.)

Aus Schleswig-Holstein, vom 19. Februar. Die Redaction des „Itzehoer Wochenblattes" erließ so eben an ihre regelmäßigen Mitarbeiter eine Zuschrift, worin dieselben ersucht werden, sich in ihren Einsendungen aller politischen Mittheilungen zu enthalten.

Sie gibt denselben dafür das Terrain der Vorfälle des öffentlichen Lebens im weitesten Sinne frei, wünscht künftig besonders alles Gewerbliche berücksichtigt und hofft überhaupt noch bei vielen andern Gegenständen Anknüpfungspunkte zu finden, um, wie bisher, in weiten Kreisen zu nützen, zu bilden und zu belehren. Den Schlag, welcher die Redaction des „I. W." betroffen, nennt sie selbst hart und um so mehr überraschend, da besonders in letzter Zeit in Bezug auf ihr Organ eine so äußerst umfassende Censur geübt worden sey. Die wider das „Itzeh. Wochenblatt" verhängte Maßregel sey aber augenscheinlich eine principielle; sämmtliche nicht politisch-concessionirte Wochenblätter der Herzogthümer würden ihr ebenfalls ausgesetzt seyn, sobald sie auf die eine oder andere Weise sich die Unzufriedenheit der Regierung zugezogen.

Oestreich.

Wien, vom 19. Februar. Unsere Regierung scheint in neuester Zeit die energischesten Maßregeln in Preßangelegenheiten ergreifen zu wollen, da ihr der literarischen Auswanderer, seyen es nun einzelne Bücher oder die Autoren selbst, nachgerade zu viel werden. Schuselka wurde beim Hamburger Senate requirirt; dem Dichter des Zioka, Alfred Meißner, sollte der östreichische Gesandte seinen Paß unverzüglich nach Oestreich zurückvidiren, da dessen neues Epos, das eine höchst mißliebige Epoche der böhmischen Geschichte feiert, als eine unangenehme Erinnerung mißfallen hat. Auch an die Leipziger Polizei erging eine Requisition in Bezug auf den Dichter Moritz Hartmann. Aber Hartmann wie Meißner hatten indessen Sachsen verlassen, da sie Winke erhielten. Des Ersteren neues Buch, „Neuere Gedichte", ist mit einem unerbittlichen Damnatur belegt.

Gegenwärtig macht hier ein neues, in Leipzig erschienenes Buch „Wiens poetische Schwingen und Federn" von dem pseudonymen Hieronymus Lorm großes Aufsehen. Es ist zwar nur ein literarisch-kritisches Buch, ist aber vom oppositionellen politischen Geiste des jungen Oestreichs getränkt und beleuchtet die östreichische Literatur und ihre Träger mit starken politischen Schlaglichtern. Man bewundert darin einen mächtigen Scharfsinn in Charakterisirung einzelner Persönlichkeiten sowohl als der allgemeinen Zustände, die der geist- und kenntnißreiche Verfasser immer in Verbindung mit dem ganzen Deutschland und mit Rücksicht auf die historische Entwickelung Oestreichs betrachtet. Der Polizei ist dieses Buch mißliebig geworden, weil es die östreichischen Schriftsteller in müdejagendem Tone zur Uebertretung der heimischen Censurgesetze förmlich auffordert und nachweiß, wie für Oestreich kein Heil zu erwarten, so lange seine begabten Geister sich diesen Fesseln fügen. Doch hätte der Verfasser, wenn er sich demaskirte oder, wahrscheinlich einer von den Auswanderern, ins Vaterland zurückkehrte, von der Polizei weniger zu fürchten, als von einzelnen Persönlichkeiten, die sich durch sein Buch getroffen fühlten und die Polizei, selbst wenn sie „milde" seyn wollte, gegen ihn aufreizten. (Z.-H.)

Wien, vom 22. Februar. Nach dem Antrage der kaiserl. Hofkanzlei im Einverständniß mit der Hofkammer und der kaiserl. Gesetzgebungs-Hofkommission sollen in Zukunft alle jene Verbrecher, welche über 5 Jahre Zuchthausstrafe erhalten, an das Quecksilber-Bergwerk in Idria und an die Bleigruben in Bleiberg zum Bergbau abgegeben werden, da gerade diese beiden Arten des Bergbaues höchst gesundheitsschädlich sind und viele ehrliche Leute um geringen Tagelohn ihr Leben daran zu setzen gezwungen sind.

Frankreich.

Paris, vom 26. Februar. Nach dem „Moniteur Parisien" sind vom Contre-Admiral Bruat neue bis zum 12. November reichende Depeschen eingelaufen, die über drei am 30. Oktober, 7. und 12. Novbr. zwischen den Insurgenten und den mit den Franzosen verbündeten und von ihnen unterstützten Eingebornen vorgekommenen Gefechte Bericht erstatten. Bei diesen Gefechten (auf Punavia) erlitten die Franzosen und ihre Verbündeten keinen andern Verlust, als daß sie 12 Verwundete zählten. Mehrere bedeutende Häuptlinge hatten sich dem französischen Protektorat unterworfen, ohne daß dadurch in den Gesinnungen der aufhetzigen Inselbewohner eine merkliche Veränderung bewirkt worden wäre. Bruat erwartet nicht eher Niederlegung ihrer Waffen, als bis ihm die erwartete Verstärkung zugegangen seyn wird.

— In Cloyes, Domme, Sarlat und einigen Dörfern des Norddepartements hat sich wegen der Brodtheuerung der Geist des Aufruhrs wieder sehr ernstlich gezeigt.

Großbrittanien.

London, vom 25. Februar. Mit sehr lobens- und nachahmenswerther Vorliebe für die Oeffentlichkeit bringt die Regierung durch den heutigen Globe folgende Mittheilung über das, was in der Zusammenkunft zwischen den im Schatzamte behufs Abgabe ihrer Meinungen über die neue Anleihe versammelten Bankiers und den Ministern beschlossen worden. Dieser Bericht, der als amtlich erklärt wird, gibt folgende Bankiers als anwesend an: J. L. Goldsmid, B. B. Williams, Lawrenie, J. Wreford, Bates, Th. Baring, G. Webb, Th. Alers Hankey, F. Ricardo, H. St. John Mildmay, J. Guillum Scott, J. Capel, J. Norbury, B. S. Lloyd, G. Burnand, die Herren Rothschild und E. J. Satterthwaite. Die vorgeschlagenen Maßregeln waren folgende: 1) Die zu contrahirende Anleihe besteht in 8 Mill. Pfd. baaren Geldes; 2) die Submissionen sollen den Betrag an baarem Gelde angeben, den der Urheber derselben für 100 Pfd. Staatspapier in 3proc. Consols geben will; 3) kein Disconto wird bewilligt; 4) die Terminzahlungen geschehen an folgenden Tagen: Am 5. März werden 12 pCt. deponirt; alsdann werden je am 9. April, 7. Mai, 11. Juni, 9. Juli, 6. August und 3. Septbr. ebenfalls 12 und am 15. Oktober der Rest mit 16 pCt. gezahlt; 5) die Deposit-Zahlung wird als Garantie für die zukünftigen Zahlungen an den festgesetzten Tagen zurückbehalten und das Staatspapier wird für jede Zahlung nach der ersten gegeben, sobald es verlangt wird; 6) die Interessen laufen vom 5. Januar 1847 und für alle an oder vor dem 2. Juli gemachten Einzahlungen erhalten die Beisteuernden am 5. Juli 1847 die halbjährigen Zinsen; 7) es wird keine Summe für öffentliche Compagnien vorbehalten; 8) vor Eröffnung der Submissionen wird ein versiegeltes Papier auf den Tisch gelegt werden, worin die geringste Geldsumme angegeben ist, zu deren Annahme für 100 Pfd. Staatspapiere Lord J. Russell und der Schatzkanzler sich berechtigt halten und wenn in den verschiedenen Vorschlägen eine geringere Summe sich geboten findet, als in dem versiegelten Papier angegeben, so soll dies geöffnet und die darin bestimmte Summe erklärt werden; 9) die Angebote sollen am 1. März 10 Uhr im Schatzamte geschehen.

— Die „Köln. Z." stellt in Abrede, daß das preußische Kabinet zu dem Protest Lord Palmerston's gegen die Heirath des Herzogs von Montpensier seinen Beitritt erklärt, sie gesteht aber zu, daß der König von Preußen und seine Minister mit dem Ereigniß in hohem Grade unzufrieden sind. Die Nachricht der „Köln. Z." enthält etwas Wahres. Der Protest Preußens ist noch nicht empfangen worden; aber wir können mit Bestimmtheit melden, daß der preußische Minister in Paris Hrn. Guizot davon unterrichtet hat, daß seine Regierung (die preußische) jene (Lord Palmerston's) Ansicht zu ihrer eigenen gemacht hat. Wenn der förmliche Protest noch nicht eingereicht worden, so liegt dies daran, daß das preuß. Kabinet wünscht, derselbe solle ein collectiver für die drei Nordmächte seyn.

(Globe.)

— Die Einwanderung irischer Paupers in Liverpool dehnt sich immer mehr aus; am 20. d. Mts. belief sich die Zahl der Unterstützung Empfangenden, laut amtlichem Bericht, in Liverpool auf 10,975, während sie voriges Jahr um diese Zeit 93 betrug; wenigstens 9000 der jetzt Unterstützten sind in der jüngsten Zeit eingewanderte Irländer. Daher sind auch die Ausgaben des Kirchspiels für diesen Zweck von 20 Pf., die sie vor Jahr um diese Zeit betrugen, auf nah an 500 Pf. gestiegen, während außerdem noch 250 Pf. in Suppen-Anstalten und von mildthätigen Gesellschaften wöchentlich verausgabt werden.

— **Unterhaus.** Hr. Ecott zeigt an, er werde nächstens die gänzliche Aufhebung der Einfuhrzölle auf Butter und Käse beantragen. Hr. Sh. Crawford sucht um Erlaubniß zur Einbringung der von ihm angekündigten Bill nach, welche den Pächtern für die an ihren Pachtgrundstücken von ihnen bewerkstelligten Verbesserungen eine angemessene Entschädigung zusichert. Hr. Morgan J. O'Connell unterstützt den Antrag. Hr. Labouchere willigt in denselben; denn obgleich die Regierung eine ähnliche Maßregel vorzulegen beabsichtigt, so hofft sie doch auch aus den Nachweisen, welche die Discussion der Crawford'schen Bill zu Tage bringen wird, Nutzen zu ziehen. Die Bill wird hierauf eingebracht und zum 1sten Male verlesen. Hr. Sh. Crawford beantragt hierauf die 2te Lesung einer andern von ihm ausgegangenen Bill, behufs besserer Erhebung der Armensteuer in Irland. Zu diesem Behufe sollen die Steuerquoten der Grundbesitzer von denen der Pächter gesondert werden. Wenn die Regierung in das Prinzip der Bill und ihre 2te Verlesung willigt, so gedenkt Hr. C. deren Comiteberathung zu verschieben, bis die Regierung die von ihr beabsichtigten Gesetzes-Vorschläge über denselben Gegenstand eingebracht. Sir G. Grey erklärt sich mit dem Prinzipe der Bill einverstanden, wird sich also der 2. Lesung nicht widersetzen. Nach einigen Bemerkungen von Capit. Jones und den Hrn. Sippe und Escott gegen die Bill wird sie zum 2ten Male verlesen. Das Haus befaßt sich sodann mit einigen Localangelegenheiten und vertagt sich nach kurzer Sitzung.

Portugal.

Die „Times" bringt Nachrichten aus Lissabon bis zum 15. Febr. Die kriegführenden Parteien waren noch in der-

selben Stellung. Saldanha war entschlossen, Oporto nicht eher anzugreifen, bis der miguelistische General Povoas, der unter der Junta befehligt, geschlagen sey. Antas war von Oporto mit beträchtlichen Streitkräften nordwärts vorgerückt und machte eine Demonstration, als wolle er Kasal angreifen, ohne daß sich jedoch bisher ein Resultat ergeben. Die Sache der Königin hatte ein schlimmeres Aussehen, da sie sich in die Länge zog. Das Gouvernement sucht in London eine Anleihe zu kontrahiren. Oberst Wylde suchte wiederum eine friedliche Ausgleichung zu vermitteln. Sir H. Seymour war noch nicht eingetroffen.

Dänemark.

Der frühere verantwortliche Redacteur des „Fädrelandet", Hr. Ströhm, ein schwedischer Student, war vom Criminal- und Polizeigericht in verschiedene Geldstrafen mit Censur und in einem andern Falle zu vierwöchentlichem Gefängniß verurtheilt worden. Da er indeß, wie der Alt. Merc. berichtet, ohne seine Strafe abgebüßt zu haben, unsichtbar geworden ist, so hat die Kanzlei die beiden Herausgeber des „Fädrelandet" die Herren Giödwad und Ploug, sowie die Wittwe des Buchdruckers Brüllnich, bei welcher damals das Blatt gedruckt wurde, vor Gericht gezogen, und verlangt deren Verurtheilung zu den Hrn. Ströhm zuerkannten Geld- und Gefängnißstrafen.

Italien.

Rom, vom 15. Februar. Bisher fand in Rom der alte Brauch statt, daß mehrere Deputirte der hiesigen israelitischen Gemeinde an dem Tage, an welchem der Karneval beginnt, Nachmittags um 2 Uhr sich auf das Kapitol begeben, dort in der Aula dem auf einem Throne sitzenden ersten Senator knieend einen in 800 Scudi bestehenden Tribut überreichen und zugleich um fernere Duldung ihres Aufenthalts in Rom für das kommende Jahr bitten mußten, worauf der Senator ihnen auf eine dem Geiste unserer Zeit nicht entsprechende, sehr unzarte Weise die nachgesuchte Bewilligung ertheilte. Diesen mittelalterlichen Gebrauch hat Se. Heiligkeit für immer abgeschafft und verordnet, daß der Tribut ohne jene unwürdige öffentliche Ceremonie privatim überbracht werde.

Ein reiches und prachtvolles Banner, welches die Bologneser für die hiesige Bürgergarde als Zeichen der durch die Amnestie entstandenen allgemeinen Verbrüderung als Geschenk haben fertigen lassen, ist am 8. überbracht worden und wird in den nächsten Tagen dem Papste zur Weihe präsentirt werden. (R. C.)

Schweiz.

Tessin. Berichte von Augenzeugen melden, daß in diesem Kanton ein solcher Vorrath von Früchten, die für die Schweiz bestimmt sind, liege, daß mehrere Monate nothwendig sind, um dieselben trotz der zahlreichen Transportmittel über den Gotthard und Splügen zu liefern. Wenn daher die Lombardei in Zukunft die Ausfuhr verbieten will, so wird die Schweiz dennoch hinlänglich mit Lebensmitteln versehen werden können.

Lotterie.

Berlin, vom 25. Februar. Bei der heute beendigten Ziehung der 2ten Klasse 95ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 14,590; 2 Gewinne von 1000 Thlr. fielen auf Nr. 11,318 und 84,933; 1 Gewinn von 500 Thlr. fiel auf Nr. 66,729; 1 Gewinn von 200 Thlr. auf Nr. 72,880; und 1 Gewinn von 100 Thlr. auf Nr. 68,290.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 27. Febr. Abends 7 Uhr 12 Fuß 4½ Zoll. Wind: Nord-Ost.

28. Februar. Morgens 7 Uhr 11 Fuß 10 Zoll. Morgens 10 Uhr 11 Fuß 8 Zoll. Wind: Nord-Ost.

Außer der Nahe hatte am 27. noch kein Nebenfluß Eis.

Am 27. Nachmittags 2 Uhr schleppte das Dampfschleppboot „Franz Haniel" 5 Kohlnachen zu Berg durch die hiesige Schiffbrücke. Vor derselben gegen die Bastion wurde der zunächst hinter dem Boote am Backbord befestigte Kohlnachen durch den Wellenschlag in Grund geschlagen. Der Nachen schlug über Steuerbord um, entledigte sich seiner ganzen Ladung, versank und trieb auf die Brücke, welche am linken Ufer noch für die Bergfahrt geöffnet war. Der ganze Rhein war schwarz von Kohlen. Um einem Unglücke an der Brücke zu begegnen, mußten aus derselben zwei Joche abgeworfen werden, wovon eins oberhalb des Sicherheits- und das zweite gegen den Brückenhaken geländet worden ist. Die Anker dieser Joche und des links angränzenden Joches waren bis hinter die Brücke durchgegangen.

Die Joche wurden durch das genannte Schleppboot heraufgeholt, die Anker aufgenommen, neu gesetzt und die Joche eingefahren; um 4 Uhr war die Passage wieder hergestellt.

Die Schiffsmannschaften nebst dem Local-Lootsen haben sich durch den Flieger gerettet.

Der Kohlnachen liegt am Pappelwalde, der Boden oben, geländet, der Mast ist durch den Boden gegangen.

Adreß-Comptoir
für
die arbeitende Klasse.

Heute den 27. Februar haben sich 7 Arbeitsuchende, 1 männlicher und 6 weibliche, angemeldet; von Letzteren sind alle beschäftigt worden.
Der Vorstand.

Landwirthschaftlicher Verein
für
Rheinpreußen.
Abtheilung Düsseldorf.

General-Versammlung,
Mittwoch den 10. März,
Nachmittags 2½ Uhr,
bei
Herrn A. Becker, auf dem Ningersteinweg.

Um zahlreiche Theilnahme, namentlich der praktischen Landwirthe, wird dringend ersucht; außer mehreren interessanten Mittheilungen des Landes-Oekonomie-Collegiums kommen die nähere Bestimmung über die für Rechnung der Abtheilung angeschafften Ackerwerkzeuge, sowie mehrere Offerten von Sämereien, Poudrette-Dünger u. s. w. zur Berathung.
Die Direction.

Anzeigen.

Durch richterliche Ordonnanz vom 24. Febr. 1847 wurde in der Fallimentssache des vormaligen Restaurateurs Friedrich Roeder zu Knuppertsbrücke bei Gerresheim, zur Rechnungslage des provisorischen Syndiks, zum Abschluß eines Concordates, resp. zur eventuellen Wahl eines Definitivsyndiks, Termin auf
den 6. März nächsthin,
Nachmittags 3 Uhr,
im Civilaudienz-Saale des hiesigen Landgerichtes anberaumt, wovon die Gläubiger hiermit in Kenntniß gesetzt werden.
Düsseldorf, den 28. Febr. 1847.
Der provisorische Syndik:
Advokat-Anwalt Scherer.

Wardholz-Verkauf.

An nachstehenden Tagen und Orten, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, wird der Königliche Oberförster Weth zu Xanten in Folge des genehmigten Hauungsplanes der Königlichen Rheinwarden für 1847 an verbliebenem Wardholze, als:

A. Mittwoch den 24. März d. J., in der Behausung des Gastwirths Hrn. Hoevelmann zu Xanten:
1) in der Worricher und den Flürenschen Warden:
25 Schock Normalfaschinen,
2 „ Korbweiden,
10 „ Brennholz-Wellen,

B. Freitag den 26. ejusd. desgl. bei Hrn. Noethen in Rees:
2) in den Reeser und Griether Warden:
40 Schock Normalfaschinen,
10 „ Korbweiden,
20 „ Brennholz-Wellen;

C. Montag den 29. ejusd. desgl. bei Hrn. Lapp in Griethausen:
3) in der Salmorter Ward;
10 Schock Normalfaschinen,
10 „ Brennholz-Wellen,

versuchsweise im Einzelnen, oder überhaupt auf dem Stamme öffentlich und meistbietend versteigern.
Xanten, den 26. Februar 1847.
Der Königliche Oberförster,
Weth.

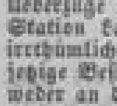
[105] Am 17. d. M. (Aschermittwoch) ist Jemanden, welcher mit der Eisenbahn von Köln nach Düsseldorf gefahren, ein dunkelgrüner Regenschirm mit schwarzem Ueberzuge von einem Passagiere, der auf der Station Langenfeld ausgestiegen, wahrscheinlich irrthümlicherweise mitgenommen worden. Der jetzige Besitzer wird gebeten, diesen Schirm entweder an den Herrn Bahnhof-Inspektor zu Langenfeld, dem die Adresse bekannt ist, oder an die Exped. d. Bl. zurückzugeben.

Niederrheinische Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft.

Zufolge des Statuts Art. 12 laden wir die Herren Actionaire zu einer General-Versammlung auf
Montag den 22. März, Vormittags 10 Uhr,
im Saale des Hotel Dombardt hiermit ein.

Im Bureau der Gesellschaft, Dammstraße Nr. 1274, wird nach Art. 15 des Statuts, spätestens 2 Stunden vor Eröffnung der General-Versammlung, auf Grund der Bücher der Gesellschaft resp. der vorgelegten Vollmachten, eine Bescheinigung ertheilt werden, die zur Einlaßkarte und Stimmberechtigung dient.
Düsseldorf, am 26. Februar 1847.
Die Direction.

Bonn-Kölner Eisenbahn.

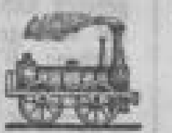
Fahrplan
vom 15. Oktober 1846 bis 31. März 1847.

Von Bonn:	Von Köln:
7 Uhr Morgens.	7 Uhr 30 Min. Morgens.
9 Uhr Morgens.	9 Uhr 30 Min. Morgens.
12 Uhr Mittags.	11 Uhr 30 Min. Mittags.
2 Uhr Nachmittags.	2 Uhr 30 Min. Nachmittags.
5 Uhr Abends.	5 Uhr 30 Min. Abends.
7 Uhr Abends.	7 Uhr 30 Min. Abends.

Von dem berühmten Werke:
„Der Landwirth des neunzehnten Jahrhunderts"
erschien so eben in gediegener Uebersetzung durch
Theodor Mögling,
K. Würt. Oekonomierath und Lehrer am landwirthschaftl. Institut zu Hohenheim,
der 1—6te Theil der III. Abtheilung;
enthaltend die
Landwirthschaftliche Technologie.
Mit vielen Hunderten von Abbildungen.
Preis pro Theil 6 Sgr.
Alle Buchhandlungen Deutschlands, namentlich die Unterzeichnete, haben dieses Werk stets vorräthig.
Bötticher'sche Buchhandlung in Düsseldorf.

Verpachtungs-Anzeige.

An den unten bestimmten Tagen und Orten, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, wird der unterzeichnete Königliche Oberförster die Gras- und Rohr-Nutzungen aus den nachbenannten Königlichen Warden, als:

A. am Mittwoch den 24. März in der Behausung des Gastwirths Hrn. Hoevelmann zu Xanten:
1) in den Flürenschen, Worricher und Gottlieber Warden;

B. am Freitag den 26. ejusd. desgl. bei Hrn. Noethen in Rees:
2) in den Reeser Warden;

C. am Samstag den 27. ejusd. desgl. bei Hrn. Wolters in Emmerich:
3) in den Emmericher und Griether Warden, wie auch den in Abbruch liegenden Warden bei Grieth;

D. am Montag den 29. ejusd. bei Hrn. Lapp in Griethausen:
4) in der Salmorter Ward,

für das laufende Jahr parzellenweise und öffentlich an den Meistbietenden verpachten.
Xanten, den 26. Februar 1847.
Der Oberförster,
Weth.

[102] Ein Bursche, 15—17 Jahre alt, wird in Dienst gesucht. Man sieht gerne, wenn derselbe mit der Pflege von Pferden vertraut ist. Näheres in der Exped. d. Bl.

Verkaufs-Anzeige.

[90] Ein wasserfreies Ackergut, 60 Morgen — halb Weizenland — groß und unweit Düsseldorf, in der Nähe der Köln-Mindener Eisenbahn gelegen, dessen Wohn- und Oekonomie-Gebäude in gutem Zustande sich befinden, ist bei annehmbaren Bedingungen unter der Hand zu kaufen und gleich anzutreten. Näheres in der Exped. d. Bl. portofrei zu erfragen.

Die Beerdigung des Joh. Franz Joseph Bender findet Dienstag den 2. März, Morgens 8 Uhr statt, wozu sämmtliche Freunde und Bekannte ergebenst einladen
Die Mutter und Geschwister.

[101] Ein kurzer Herrenstiefel, wovon der untere Theil von lackirtem und der obere Theil von Kamus-Leder, ist verloren worden. Der Finder wolle denselben gegen angemessene Belohnung in der Exped. d. Bl. abgeben.

[103] Für ein Mädchen von honetter Familie wird in einem anständigen Hause zur Hülfeleistung der häuslichen Arbeiten eine Stelle gesucht. Es wird weniger auf Salair, als auf gute Behandlung gesehen. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

[88] Ein unverheiratheter militärfreier junger Mann, der die Ackerwirthschaft in allen Zweigen versteht, sucht eine Stelle als Oekonom oder Verwalter. Offerten unter Lit. A. besorgt die Exp. dies. Bl.

Grabenstraße Nr. 721 ist der zweite Stock zu vermiethen.

Definitiver Verkauf eines großen, sehr schönen Gutes.

Theilungshalber lassen die Erben des verlebten Fräuleins Genofeva Bartels durch den unterzeichneten Notar
am Montag den 29. März 1847,
Mittags 1 Uhr,
in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Johann Hardering zu Neubüderich bei Wesel,
den von der genannten Erblasserin herrührenden, zu Werrich, in der Gemeinde Ginderich, Bürgermeisterei Büderich, liegenden Willichshof, unter sehr erleichternden Bedingungen, auf ausgedehnten Kredit gegen Bürgschaft zum öffentlichen definitiven Verkaufe aussetzen.

Der genannte Ackerhof, welcher sich im besten Culturzustande befindet, besteht aus massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Garten, Baumgarten, Ackerland, Weidegrund und Wardholz, alles aneinander liegend, und umfaßt an Flächenraum circa 457 Morgen.

Es befinden sich darunter über 260 Morgen Weidegrund und mit wenigen Kosten läßt sich noch ein Areal von circa 80—100 Morgen in vorzüglichen Weidegrund binnen kurzer Zeit umschaffen.

Der Verkauf geschieht in der Art, daß zuerst die Gebäude mit einem Areal von circa 200 Morgen an Garten, Baumgarten, Weiden und Ackerland, und der Rest in 6 Parzellen, sodann aber auch das ganze Areal in einem Complexus, ausgeboten werden.

Die Lage des Gutes, in der Nähe des Rheines und ganz nahe bei dem Kirchdorfe Ginderich, eine Stunde von den Städten Xanten, Neubüderich und Wesel bietet bei den vorzüglichen Wegen, welche von dem Gute nach Ginderich und von diesem Orte nach Büderich und Xanten führen, für den Besitzer einen angenehmen Aufenthalt und ist für die Bewirthschaftung sehr vortheilhaft.

Der Antritt des Gutes geschieht gleich nach dem Zuschlage und der Ratification.

Auf portofreie Anfragen ist der Unterzeichnete gerne bereit, jede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.
Xanten, den 15. Februar 1847.
Leunenschloß, Notar.

Zahn-Elixir

gegen rheumatischen Zahnschmerz, zur Befestigung skorbutischer lockerer Zähne, gegen Brand der Zähne 2c. und

Zahn-Pulver

zur Erhaltung des Email und Reinigung der Zähne nebst Gebrauchszettel von dem Zahnarzt
Lehman Joseph Son aus Cleve
ist immer gegen festgesetzte Preise zu haben in Crefeld, Emmerich, Rees und Uerdingen bei sämmtlichen Herren Apothekern, in Düsseldorf bei Apoth. Hrn. Otto van Baerle, Hrn. Klein zur Sonnenapotheke und Hrn. Schlienkamp zur Hirschapotheke, in Gladbach bei Hrn. Apotheker Ruscher, in Duisburg bei Apotheker Hrn. Tieh. in Essen in der Fuhrmann'schen Apotheke, in Wesel bei Apotheker Hrn. Darner, in Geldern bei Apoth. Hrn. Sasse, in Goch bei Apoth. Hrn. Bennerscheid, in Meurs bei Apoth. Hrn. van der Trappen.

Für Holland: Nymwegen bei Hrn. van Gils, Arnheim bei Hrn. Doyer, Gompen, Jacobs und Jungfrau Seering. — Wageningen bei Hrn. van Hattum, — Zütphen bei Hrn. Wansleben sen. und Hrn Wansleben jun., — Brummen bei Hrn. Boehmer, — Haarlem bei Hrn. A. Bean & Comp. — Duesburg bei Hrn. Mommers & Sohn, — Sevenaer bei Herrn Reiers, — Rotterdam bei Wwe. Caron und in Cleve bei Hrn. Vogel und Hrn. Baumann und in meiner Wohnung.

[104] Ein in allen Hausarbeiten erfahrenes Mädchen, das auch etwas kochen kann, wird bei einer kinderlosen Familie in Dienst gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Theater.

Montag den 1. März:
Undine.
Romantische Zauberoper in vier Aufzügen, nach Fouqué's Erzählung frei bearbeitet und in Musik gesetzt von Albert Lortzing.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 17.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.